

# Fragen & Antworten aus den Webinaren:

## Webinar 1: Das Pfandsystem Allgemein

### Allgemeine Fragen:

Mehrwegpfand wird derzeit mit Umsatzsteuer verwendet, bei PET Pfand wird aber keine Steuer erhoben?

A: Ja, das Einwegpfand auf Kunststoffflaschen und Metalldosen wird ohne Steuer sein. Weitere Details dazu finden Sie auf unserer Homepage: [Fragen und Antworten | Recycling Pfand Österreich \(recycling-pfand.at\)](https://recycling-pfand.at)

Warum sind Milchverpackungen und Sirupe ausgenommen?

A: Milchprodukte: Hintergrund ist die Geruchsentwicklung bei Verpackungen mit Milch. Sirupe sind ausgenommen, weil sie nicht verzehrfertig bzw. trinkfertig sind und noch verdünnt werden müssen. [Fragen und Antworten | Recycling Pfand Österreich \(recycling-pfand.at\)](https://recycling-pfand.at)

Wie lauten die Kriterien für "hoch" frequentierte Orte, beispielsweise bei Events?

[Fragen und Antworten | Recycling Pfand Österreich \(recycling-pfand.at\)](https://recycling-pfand.at)

Ist es nur für die Kunststoffflasche aus PET oder auch aus HDPE?

A: Alle Kunststoff-Flaschen sind bepfandet, auch HDPE, siehe Produzentenhandbuch, Teil III, / Punkt 1.1. [produzentenhandbuch-v1-februar2024.pdf \(recycling-pfand.at\)](https://recycling-pfand.at)

Wie streng sind die 300m der "unmittelbarer Nähe" zu einzuhalten, wenn es sich zB um eher abgelegene Ort handelt?

A: Wenn die unmittelbare Nähe nicht eingehalten werden kann, darf keine Sonderregelung angewandt werden.

Wer hat Einsicht in die übermittelten Daten?

A: Nur ein sehr eingeschränkter Personenkreis der EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH. Wir werden in diesem Bereich ein sehr strenges Sicherheitskonzept anlegen, um die Datensicherheit zu garantieren.

wo und an wie vielen Standorten werden die Materialien aufgearbeitet

A: Aus heutiger Sicht werden wir zwei Sortierstandorte in Österreich haben. Eine Sortiermöglichkeit im Westen Österreichs als auch eine im Osten. Nachdem die Ausschreibungsverfahren aber gerade noch laufen können wir erst Details bekanntgeben, sobald diese abgeschlossen sind, werden wir darüber informieren.

In Ihrem Vortrag war auch von Dosen die Rede? D.h. der Pfand gilt ab 1.1.2025 nicht nur für PET-Flaschen sondern auch für Dosen?

A: Ja, Kunststoffflaschen und Dosen

Ist es möglich das Ö Pfand und zb. das DPG auf eine Dose/PET/Glasflasche zu kombinieren?

A: Aus österreichischer Sicht ja, da wir es erlauben. Soweit wir wissen, erlaubt es aber die DPG nicht. Es gibt schon Ideen bezüglich einem einheitlichen EU Pfandsystem, das wird aber realistischerweise noch lange dauern.

Wird der Pfand einheitlich auf € 0,25 pro Dose / Flasche / Glasflasche festgelegt?

A: Ja, es ist ein einheitliches Pfand für Kunststoff-Flasche und Dose in selber Höhe.

muss der Pfand neben der Rechnung auch auf Lieferscheinen ausgewiesen werden (wie es bisher bei MW-Pfand ist)

A: Es gibt bei Lieferungen im Inland keine gesetzlichen Vorgaben über die Angaben auf einem Lieferschein. Ein Lieferschein muss nicht verpflichtend ausgestellt werden, ist aber ein übliches Dokument, auf dem in der Praxis insbesondere der Empfang der Ware dokumentiert wird. Zu diesem Zweck werden am Lieferschein alle gelieferten Waren / Mengen aufgelistet.

Das Pfand kann auf dem Lieferschein ebenso angedruckt werden, wenn das für den Abgleich der Lieferung mit der Rechnung als sinnvoll erachtet wird. Da es aber, wie erwähnt, keine gesetzlichen Vorgaben gibt, ist der Andruck nicht verpflichtend. Es ist also jedem Lieferanten selbst überlassen, wie er das handhaben möchte.

Was gilt mit Getränkeflaschen ab 1.1.2025 diese noch ohne EAN Code im Umlauf sind?

A: alle Produkte müssen bei uns registriert werden, damit sie vom Rücknahmeautomaten erkannt werden können. Dafür ist ein EAN Code notwendig. Alle Details dazu finden Sie im Produzenten Handbuch auf unserer Homepage: Alte Produkte, die noch ohne EAN-Code im Umlauf sind, dürfen noch abverkauft werden, siehe Übergangsfrist: [Fragen und Antworten | Recycling Pfand Österreich \(recycling-pfand.at\)](#)

Sind die € 0,25 netto oder brutto?

A: Das Pfand wird ohne Steuer als Durchlaufposten laufen. Siehe Frage auf der Homepage: [Fragen und Antworten | Recycling Pfand Österreich \(recycling-pfand.at\)](#)

Wie verhält sich das Pfandsystem bei Großveranstaltungen?

A: Siehe [Fragen und Antworten | Recycling Pfand Österreich \(recycling-pfand.at\)](#)

Gibt es einen Zugriff für Händler auf das EWP-Portal im Bereich Registrierung um die Daten der Erstinverkehrsetzer einsehen/abrufen zu können? Hat die EWP hier eine Rolle in der Informationsverteilung der Daten zwischen Industrie und Handel (z.B. auch bei Artikelabtäuschen/Nachfolgeartikel etc.)?

A: Ja, dieser Bereich wird ab Juni eingerichtet werden. Das Portal wird über die Homepage zugänglich sein. Nachdem jeder unterschiedliche Rollen haben kann, kann es sein, dass sich ein Händler als Erstinverkehrsetzer UND als Rücknehmerregistrieren muss. Die Registrierungsdaten werden aber nicht für jemand anderen einsehbar oder zugänglich sein! Wir als zentrale Stelle sind die einzigen, die Einblick in die Daten haben werden!

## Fragen zur Rücknahme

**Sind wir als Produzent auch Rücknehmer, wenn wir an die Gastro liefern, die das Getränk pur ausschenkt?**

A: Sie sind als Produzent zum einen Erstinverkehrsetzer (Gebinde im Pfandsystem anmelden, Pfandbetrag + Produzentengebühr entrichten).

Zum anderen vertreiben Sie an Gastronomen, die aus dem Pfandgebinde ausschenken und das Gebinde nicht an den Konsumenten ausgeben. In diesem Fall ist der Gastronom der Letztverbraucher (hier endet die Kette beim Gastronomen, da die Gebinde nicht an den Gast ausgegeben werden). Somit sind Sie auch Rücknehmer und müssen die Gebinde vom Gastronomen zurücknehmen (manuelle Sammlung). Es empfiehlt sich aber natürlich, dass sich der Gastronom als Rücknehmer registriert und die Gebinde in den Säcken sammelt und diese von uns abgeholt werden. In diesem Fall sind auch wir diejenigen, von dem der Gastronom das Geld für das Pfand wieder retour bekommt. Dieser Ablauf ist unkompliziert und die Abrechnung erfolgt transparent.

**Wie sieht es aus, wenn verschiedene Standorte eines Unternehmens bestehen, muss hier jeder Standort separat im Portal registriert werden?**

A: Als Rücknehmer registrieren Sie 1) Ihr Unternehmen und 2) jede einzelne Rücknahmestelle (mit unterschiedlichen Adressen, Öffnungszeiten, Zufahrts-Information) – s. Webinar manuelle Rücknahme- Diese Informationen brauchen wir, wenn jeder Standort als eigene Rücknahmestelle separat bedient werden soll.

**Erneute Ausgangslage wir sind sowohl ein Online-Shop (mit Postversand), und haben auch einen lokalen Laden. Wenn wir zB RedBull im lokalen Laden, als auch Online vertreiben, müssen wir zurücknehmen UND die Ausgleichzahlung tätigen?**

A: Ja, Sie müssen für die Mengen, die Sie im Online Shop verkaufen und per Post verschicken den Ausgleichsbeitrag bezahlen. Für Ihren lokalen Shop gilt die normale Rücknahmeregelung für manuelle Rücknehmer.

**Sind Großhändler verpflichtet Gebinde von privaten Kunden retourzunehmen?**

Wenn Sie als Großhändler grundsätzlich Rücknehmer sind siehe: [Fragen und Antworten | Recycling Pfand Österreich \(recycling-pfand.at\)](#), dann müssen Sie von allen, die in Ihr Geschäft kommen Gebinde zurücknehmen. Unabhängig, ob das ein Firmenkunde oder ein Konsument ist.

**Gilt die Übergangsfrist bis 31.3.2025 auch für Importierte Produkte?**

Ja, auch hier dürfen alte Produktausstattungen (Etiketten) bis 31.3. verarbeitet werden. Wenn Sie importierte Ware auf Lager haben, dürfen Sie diese bis 31.12.2025 in Verkehr setzen.

**Werden die Rücknahme Automaten von PET und Dosen mit jenen von Gasflaschen verbunden bzw kombiniert?**

Ja, die bestehenden Automaten werden größtenteils nachgerüstet.

**Darf der manuelle Rücknehmer zerdrückte Gebinde übernehmen?**

A: nein, EAN Code & Pfandlogo müssen immer gut erkennbar und lesbar sein. Leichte Beulen sind ok.

**Wenn wir Dosen importieren und direkt an die Gastro verkaufen, müssen wir diese Dosen dann auch retour nehmen? Sind wir damit Importeur und Getränkeshändler?**

A: Ja, Sie haben 2 Rollen: Importeur + Getränkeshändler. Es gelten hier die Regelungen für Importeur/Produzent = Erstinverkehrsetzer und die des Getränkeshändlers/ Großhändlers:

[Fragen und Antworten | Recycling Pfand Österreich \(recycling-pfand.at\)](#)

**Wir sind sowohl ein Online-Shop, als auch ein lokaler Laden. Wenn wir die Pfand-Produkte nur im Online-Shop anbieten, sind wir dann Rücknahmepflichtig?**

A: kommt darauf an wie Sie ausliefern – a) mit eigenem Lieferdienst, dann Rücknahmepflichtig. b) mit Post oder Frachtdienstleistern – dann nicht rücknahmepflichtig, aber der Ausgleichsbeitrag wird fällig, dh. Sie müssen uns die Mengen melden und bekommen von uns dann eine Rechnung über den Ausgleichsbeitrag.

Siehe Sonderregelung Online-Handel: [Für Rücknehmer | Recycling Pfand Österreich \(recycling-pfand.at\)](#)

**Muss ich als Getränkeshändler Pfand im Auslieferungslager retour nehmen und auszahlen wenn ich Ware nur mit dem Lieferservice liefere ?**

Wenn Sie einen eigenen Lieferdienst haben, sind Sie Rücknehmer und müssen bei der Zustellung retour nehmen. Theoretisch auch im Auslieferungslager, wenn das für Konsumenten zugänglich ist. Wenn dort vor Ort nicht an Letztverbraucher (Konsumenten) verkauft wird und nur ein Lager ist, muss hier keine Rücknahme erfolgen. In der Praxis sucht der Konsument den einfachsten Weg und geht dorthin, wo er unkompliziert seine Gebinde zurückgeben kann und das ist in der Regel der Supermarkt mit Rücknahmeautomat.

**Kann man als kleiner Nachtgastronomiebetrieb als geschlossene Gastronomie gelten? Getränke dürfen bei uns sowieso nicht mitgenommen werden**

A: Ja, Nachtgastronomie kann man als in sich geschlossene Gastronomie sehen. Getränke werden vor Ort konsumiert und nicht mitgenommen. Hier gilt die Ausnahmeregelung.

**Wie wird Betrug bei manueller Rücknahme verhindert?**

A: Zum einen können Sie, wenn Sie unsicher sind, ob es sich um ein österreichisches Pfandprodukt handelt, über die EWP-App scannen und prüfen, ob es sich um ein Pfandprodukt handelt. Zum anderen ist zu prüfen, ob das Pfandlogo am Etikett aufgedruckt ist. Wir werden im Hintergrund viele Datenanalysen laufen haben, um Betrug sehr rasch zu erkennen und zuordnen zu können.

**Woher weiß der Konsument, wie hoch die durchschnittliche Verkaufsmenge pro Kaufakt bei kleineren Rücknahmestellen (zB Imbissstand) ist? wird das bei den kleinen Rücknahmestellen irgendwo ausgewiesen (zB Schild)?**

**Wie beweist man, dass man nur z.B. 3 Flaschen verkauft und dadurch auch nur 3 Flaschen zurücknehmen muss.**

A: Sie müssen nichts beweisen. Die Art des Geschäftes, Lokals, Verkaufsstands kann schon vermuten lassen, dass nur eine eingeschränkte Menge verkauft und zurückgenommen wird. Aus anderen Ländern wissen wir jedoch auch, dass Konsumenten den einfachsten Weg der Rückgabe sucht – zumeist Supermarkt mit Automaten. Diskussionen wer wieviel zurücknimmt sind hier eher eine Seltenheit. Sie können aber gerne auch einen Info-Zettel anbringen wofür wir eine Vorlage auf unserer Website zur Verfügung stellen werden.

Kann man, wenn man verschiedene Standorte hat, verschiedene Rücknahmemöglichkeiten wählt , zb Standort A manuelle Rückgabe , Standort B AutomatenRückgabe, Standort C ist an einem stark frequentierten Ort und einigt sich auf das mit den 300 Meter

A: Ja, das ist möglich. Sie legen jeden Standort/ jede Filiale Ihres Unternehmens als eigene Rücknahmestelle an, wo die unterschiedlichen Gegebenheiten angegeben werden.

Müssen wir jede Pfandflasche zurücknehmen, oder nur die Pfandflaschen welche wir verkaufen?

A: als manueller Rücknehmer müssen Sie nur die Gebindeart und Füllmenge zurücknehmen, die Sie verkaufen. Aber markenunabhängig. Sie müssen auch nur die Menge zurücknehmen, die Sie üblicherweise pro Kaufakt verkaufen. Beispiel: Eine Bäckerei verkauft ausschließlich Getränke der Marke X in 0,5 Liter PET-Flaschen. Es werden daher 0,5 Liter PET-Flaschen zurückgenommen, aber auch von der Marke Y und Z. Nicht zurückgenommen werden daher Aluminiumdosen oder PET-Flaschen in anderen Größen.

Bis zum 31.03.24 ist für eine Leergutautomatenförderung (seit Mitte 2022 aktiv) bei der KPC zumindest eine Auftragsbestätigung / ein Kaufvertrag nötig (keine Verlängerung möglich). Die EWP veröffentlicht aber erst Anfang April 2024 eine Liste mit zugelassenen Modellen und Kompaktoren. Was soll/kann ich machen, damit ich die Förderung nicht verliere? Welche Automaten kann ich bis zum 31.03 bedenkenlos bestellen?

A: Bitte das Handbuch für Rücknehmer auf unserer Homepage als Grundlage für den Kauf verwenden. Wenn der Automat die Vorgaben aus dem Handbuch erfüllt, kann er bedenkenlos erworben werden. Zusätzlich sind wir im regelmäßigen Austausch mit den Automatenherstellern, die über unsere Anforderungen bestens Bescheid wissen.

### **Fragen für Produzenten / Importeure:**

In welcher Höhe wird die Produzentengebühr pro Gebinde sein?

A: Die Höhe ist noch in Abstimmung und ist noch nicht fixiert bzw. veröffentlicht

Ist die Registrierungsgebühr nur einmalig?

A: Hier muss man unterscheiden um welche Registrierungsgebühr es geht. Es gibt eine einmalige Einschreibgebühr, die jeder Erstinverkehrsetzer bezahlen muss. Dieser muss dann auch noch eine Gebühr pro Produkt, das er in Verkehr setzt, bezahlen. Beide Gebühren werden einmalig sein. Ein Rücknehmer braucht hingegen keine Gebühr bezahlen.

Wir vertreiben pfandpflichtige Getränke für nichtösterreichische Markeninhaber. Sind wir damit Erstinverkehrbringer? (Importeure nach AT)?

A: Ja, wenn Sie die Gebinde nach Österreich importieren und hier vertreiben, sind Sie in Österreich der Erstinverkehrsetzer und müssen somit dieses Gebinde im Pfandsystem anmelden und den Pfandbetrag sowie die Produzentengebühr für diese Gebinde an Recycling Pfand Österreich entrichten.

Wie hoch sind die Produzentenbeträge bzw. Registrierungskosten pro nationale/internationaler EAN Code? Wann werden diese Beträge/Informationen veröffentlicht?

A: Den ersten Budgetwert für die Produzenten Gebühr wird es im Mai/Juni 2024 geben. Dieser Budgetwert ist ein Richtwert und kann sich bis Ende des Jahres 2024 noch leicht verändern. Die Registrierungsgebühren werden im Juni vor dem Start der Registrierung bekannt gegeben.

#### **Inwiefern spielen Design for Recycling Fragen eine Rolle im neuen Pfandsystem?**

A: Laut der Verordnung ist die Produzentengebühr zu ökologisieren. Die Details dazu finden sich im Produzenten Handbuch.

#### **Können Sie mehr über Internationale GTINs sagen?**

A: Details und Neuheiten zu den internationalen GTINs finden Sie in der neuen Version des Produzenten Handbuchs (V2), welche ab Mitte April veröffentlicht und auf unserer Website zu Verfügung stehen wird.

#### **Bei der Monatlichen Meldung an EWP über die Inverkehr gebrachten Meldungen bekommt man ja eine Rechnung, unterscheidet EWP hier zwischen Pet und Dose oder wird nur die Summe an Einwegpfand verrechnet**

A: Das Rechnungsformat wird noch erstellt und ist daher noch nicht entschieden. Wir gehen aber davon aus, dass wir zwischen PET und Dosen unterscheiden werden, da die Produzenten-Gebühr unterschiedlich sein wird. Wir erstellen die Rechnung aber ohnehin auf Basis der von Ihnen gemeldeten Zahlen.

#### **Als Produzent füllen wir teilweise auch Kleinstmengen an Sonderfüllungen her, die den selben EAN Code aufweisen - wie gestaltet sich hier die Registrierung, wenn sich die Etiketten im Design stark unterscheiden?**

A: bitte kontaktieren Sie uns dazu direkt. Um eine Aussage treffen zu können, müssen wir wissen, ob nur das Design der Etiketten unterschiedlich ist, Material der Gebinde und Material der Etiketten aber ident sind.

#### **Wenn ich das Handbuch richtig lese, dann bezahlen die Unternehmen eine Strafgebühr, wenn die von Ihnen in Verkehr gebrachten Gebinde in einem geringeren Anteil vom Verbraucher zurückgegeben werden. Ist das richtig?**

A: Nein das ist so nicht richtig. Sie sind als Erstinverkehrsetzer nicht dafür verantwortlich wie viele Gebinde zurück gegeben werden, außer es handelt sich um einen internationalen Barcode, den Sie im Ausland in Verkehr setzen. Dann gibt es besondere Regelungen, die im Produzenten Handbuch nachzulesen sind und in einer Zusatzvereinbarung mit Ihnen geregelt werden.

#### **Sie beantworten hier nur Rücknahmefragen. Wo bleiben die Antworten für Produzenten zu Logo und den Gebühren und den Definitionen?**

A: Details und Neuheiten zu Logo und Druckereien finden Sie in der neuen Version des Produzenten Handbuchs (V2), welche ab Mitte April veröffentlicht und auf unserer Website zu Verfügung stehen wird. Die Produzentengebühren sind noch nicht final. Bitte abonnieren Sie unseren Newsletter um über alle Updates informiert zu bleiben: [| Recycling Pfand Österreich \(recycling-pfand.at\)](https://www.recycling-pfand.at)

#### **Wie erfolgt die monatliche Meldung der verkauften Mengen für den Produzenten an Recycling Pfand?**

#### **Über welches System/Schnittstelle sollen die monatlichen Absätze an die EWP gemeldet werden?**

A: Über das Portal von Recycling Pfand Österreich erfolgen die monatlichen Absatzmeldungen. Es kann eine Datei hochgeladen werden- auch als CSV Upload möglich

**Wird es künftig ein Portal - ähnlich wie bei ARA-Abrechnung - geben, in das direkt Verkaufszahlen von Produzenten eingetragen werden können?**

A: Ja, es wird auf [www.recycling-pfand.at](http://www.recycling-pfand.at) das EWP Portal geben, wo die Anmeldung erfolgt. Hier werden dann auch die Verkaufszahlen eingetragen.

**Wie genau läuft die Abführung des Pfands und der Produzentengebühr von Erstinverkehrbringer an die Recycling Pfand Österreich ab? Es heißt, das erfolgt monatlich. Muss das online erfolgen? Stellt die Recycling Pfand Österreich im Anschluss eine Rechnung aus?**

A: Ja genau so wird der Prozess laufen. Sie müssen bis zu einem Stichtag (dieser wird im Juni kommuniziert werden) des Folgemonats die Mengen melden, die sie im vorangegangenen Monat in Verkehr gesetzt haben. Auf Basis dieser Meldung bekommen Sie dann von uns eine Rechnung mit dem Pfand als auch der Produzenten Gebühr.

**Ein GTIN (EAN) ist per Definition ein internationaler Code. Wie kann es hier Ausnahmen oder Unterschiede geben, ob jemand einen neuen Code erstellen muss oder denselben Code behalten darf? Das sollte sehr klar und unmissverständlich klargestellt werden.**

A: Ein Einwegpfandsystem betrachtet einen GTIN (vormals EAN) nach den Ländern in denen das Produkt in Verkehr gebracht wird. Wird das Gebinde nur in Österreich mit diesem GTIN (vormals EAN) in Verkehr gebracht, ist es in unserer Betrachtung ein nationaler GTIN. Wird das Produkt mit diesem GTIN (vormals EAN) in mehreren Ländern in Verkehr gebracht, sprechen wir von einem internationalen GTIN (vormals EAN). Details und Neuheiten zu den internationalen GTINs finden Sie in der neuen Version des Produzenten Handbuchs (V2), welche ab Mitte April veröffentlicht und auf unserer Website zu Verfügung stehen wird.

**Abgelaufene Ware mit Pfandlogo, wie soll man hier vorgehen? Wenn ich jetzt jede Flasche ausleeren muss, damit ich sie im Automaten retour geben kann, ist der Aufwand teurer als der Erlös.**

A: Sie können die Ware vernichten lassen, müssen dafür einen Nachweis erbringen, dass die Ware tatsächlich vernichtet und entwertet ist. Mit diesem Beleg bekommen Sie den Pfandbetrag rückerstattet.

Wenn Sie die Ablaufware, die noch zum Verzehr geeignet ist, für caritative Zwecke spenden, dann gilt diese als „in Verkehr gesetzt“ und der Pfandbetrag kann dafür nicht zurückgefordert werden.

**Wie weit ist die Festlegung der Anzahl an Verpackungen mit internationalen EAN Codes mit der EU Recht: freien Warenverkehr vereinbar. Wie ist die Kontrolle innerhalb der EU möglich? Was ist die Grundlage der Mengenbegrenzungsevaluierung?**

A: Die Mengenbegrenzungen werden getroffen, um das Einwegpfandsystem vor betrügerischen Aktivitäten zu schützen. Um den freien Warenverkehr nicht einzuschränken, werden bereits Ideen eines einheitlichen Pfandsystem in der EU diskutiert, es handelt sich dabei aber erst um erste Ideen.

**Werden Sponsoring, Muster und co nicht uninteressant für den Inverkehrbringer, wenn er vorab bei Ihnen die 25cent pro Packung abführen muss, der Konsument holt sich die 25cent aber zurück?**

A: das muss der Produzent für sich entscheiden, inwieweit Sponsoring noch interessant ist. Der Pfandbetrag muss jedenfalls einkalkuliert werden.

## Fragen zur Produktkennzeichnung

**Kann ich ein Etikett mit 2 Pfandlogos erstellen? z.B. für den Deutschen und den Österreichischen Markt?**

A: Grundsätzlich erlaubt das österreichische Pfandsystem das Anbringen „fremder“ Pfandlogos. Achtung: nach unserem Wissensstand erlaubt das Deutsche DPG System kein weiteres Pfandlogo am Etikett. Somit sind Etiketten für den deutschen + österreichischen Markt nicht kombinierbar.

**werden nun noch die Fragen zu Logo und Druckereien beantwortet**

A: Details und Neuheiten zu Logo und Druckereien finden Sie in der neuen Version des Produzenten Handbuchs (V2), welche ab Mitte April auf unserer Website zu Verfügung stehen wird.

**Ist für den Druck des Logos eine spezielle Druckfarbe nötig bw. Dürfen nur bestimmte Druckereien drucken?**

A: Details und Neuheiten zu Logo und Druckereien finden Sie in der neuen Version des Produzenten Handbuchs (V2), welche ab Mitte April auf unserer Website zu Verfügung stehen wird.

**Wann sind die Logos im Download verfügbar?**

A: Um die Etiketten schon vorab zu gestalten, arbeiten Sie bitte mit einem Platzhalter in der erforderlichen Größe. Das Logo als jpg-Datei bekommen Sie dazu auf Anfrage vorab (office@ewp-oe.at). Um die highres Daten vom Pfandlogo zu erhalten ist eine Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen. Diese ist über das Portal ab Juni verfügbar. Die Druckdaten werden übermittelt, wenn die Nutzungsvereinbarung unterzeichnet retourniert wird.

**Welche Toleranzen bezüglich der Größe gibt es für das Logo auf flexiblen Verpackungen?**

A: Die Abmessungen und Platzierung des Pfandlogos finden Sie im Handbuch – die neue Version (V2) wird ab Mitte April online sein.

**Wann gibt es das DRS Logo in high res? Wird die Sicherheitsfarbe grün sein wie in Deutschland?**

A: Hierzu gibt es ein Update im Produzenten Handbuchs (V2), welche ab Mitte April auf unserer Website zu Verfügung stehen wird.

**Wann ist das Logo mit Definition der Farben verfügbar?**

A: Hierzu gibt es ein Update im Produzenten Handbuchs (V2), welche ab Mitte April auf unserer Website zu Verfügung stehen wird.

**Das Pfandlogo und der EAN Code sind mit einer Sicherheitsfarbe wie in Deutschland hinterlegt?**

A: Hierzu gibt es ein Update im Produzenten Handbuchs (V2), welche ab Mitte April auf unserer Website zu Verfügung stehen wird.

**welche Druckereien sind zertifiziert AT Pfand ET zu drucken, uns liegen dazu keinerlei Informationen vor. Welche Farbe wird für das Pfand Logo zum Einsatz kommen**

A: Das neue SKU Handbuch wird es ab ca. Mitte April geben, in dem wir dazu schon mehr Infos geben werden. Bitte registrieren Sie sich für unseren Newsletter, dann bekommen sie die Info automatisch



## Fragen zur Kampagne

bitte auch im Zuge der Infokampagne mitdenken, die Info für Bürger:innen, wie viel, wo wird RecyclingPfand Material verarbeitet

A: Ja, Details zu den Hintergründen werden in einer späteren Phase kommuniziert. Die Kampagne wird in mehrere Phasen gegliedert sein, mit den Basics starten und dann immer detaillierter die Hintergründe erklären.

ist hier eine Kommunikation bzgl. "unzerdrückt" seitens Recycling Pfand Österreich geplant?

A: Ja, das Thema „unzerdrückt“ wird für den Konsumenten eine große Umstellung sein und wird in der Infokampagne deutlich kommuniziert!

Warum ist die Informationskampagne an den Kunden erst 2025?

A: Für den Konsumenten startet das Pfandsystem erst ab 2025. Die mit Pfandlogo gekennzeichneten und mit neuem EAN ausgestatteten Gebinde dürfen erst ab Jänner in Verkehr gebracht werden und landen ab Jänner nach und nach in den Regalen. Das heißt, vorher wird es keine Pfandgebilde zu kaufen geben. Wir wollen den Konsumenten dann erreichen, wenn es für ihn aktuell wird um nicht zu verwirren. Zusätzlich muss man bedenken, dass der Dezember mit lauten Weihnachtskampagnen und Weihnachtsgeschäft wenig Aufmerksamkeit für das Thema bietet. Aber natürlich wird das Pfandthema PR-technisch schon 2024 angekündigt.

Wie kommt der Konsument zu seinem Pfand wenn das Gebinde zerdrückt ist?

A: Wenn das Gebinde zerdrückt ist und nicht mehr erkannt wird muss der Konsument die Flasche/Dose fachgerecht entsorgen und bekommt sein Pfand nicht zurück. Das Thema „unzerdrückt“ wird Teil der Kampagne sein, da es eine Verhaltensänderung erfordert. Wir wissen aber auch aus anderen Ländern, dass Konsumenten sich sehr schnell umstellen und lernen, die Gebinde unzerdrückt zu retournieren um kein Geld zu verlieren.

Werden Stakeholdern Infomaterialien zur gezielten Verbreitung von Endkonsumentenaufklärung zur Verfügung gestellt werden?

A: Ja, es wird ein Download Paket über unsere Website mit Materialien für Stakeholder (zB für Rücknahmestellen, Produzenten) geben, die verwendet werden können & sollen.